



Aufbau und Betrieb eines Behördenfunknetzes in OÖ

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Mai 2022

INHALTSVERZEICHNIS

Überblick.....	1
Beschlossene Empfehlungen und deren Umsetzungsstand	2

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	Personalkosten	2
Tabelle 2:	Einnahmen und Ausgaben Projekt BOS.....	3
Tabelle 3:	Finanzvorschau Betrieb BOS	4

AUFBAU UND BETRIEB EINES BEHÖRDENFUNKNETZES IN OÖ

Geprüfte Stelle(n):

Direktion Inneres und Kommunales
Abteilung Brücken- und Tunnelbau

Prüfungszeitraum:

14. März 2022 bis 21. April 2022

Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013 idgF

Prüfungsgegenstand und -ziel:

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung der vom Kontrollausschuss am 30. Juni 2021 beschlossenen Verbesserungsvorschläge des LRH-Berichtes über die Initiativprüfung „Aufbau und Betrieb eines Behördenfunknetzes in OÖ“ (Zl. LRH-100000-55/7-2021-ST).

Im Rahmen der Folgeprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses von den geprüften Stellen Maßnahmen gesetzt wurden und den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde.

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde der/n geprüften Stelle/n gemäß § 6 Abs. 5 LRHG 2013 am 28. April 2022 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme übermittelt. Die Direktion Inneres und Kommunales hat am 28. April 2022 und die Abteilung Brücken- und Tunnelbau am 29. April 2022 auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

Da den vom Kontrollausschuss beschlossenen Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: Vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt – nicht umgesetzt und noch nicht beurteilbar

ÜBERBLICK

Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtags mit seinem Bericht über die Initiativeprüfung „Aufbau und Betrieb eines Behördenfunknetzes in OÖ“ vom 23. Juni 2021 insgesamt vier Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Der Kontrollausschuss beschloss in seiner Sitzung am 30. Juni 2021 dass der LRH vier Verbesserungsvorschläge einer Folgeprüfung unterziehen soll, weil ihnen seiner Ansicht nach seitens der Oö. Landesregierung entsprochen werden sollte.

Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass drei Empfehlungen umgesetzt sind und eine Empfehlung sich in Umsetzung befindet.

<p>I. Der LRH regt an, das Projektcontrolling zu überarbeiten und zu ergänzen, um einen vollständigen und korrekten Überblick über die Projektkostenentwicklung und den Vergleich zu den genehmigten Budgets herstellen zu können. (Berichtspunkt 45 – Umsetzung kurzfristig)</p>	<p>VOLLSTÄNDIG UMGESETZT</p>
<p>II. Die geringere Anzahl an errichteten Standorten wird sich auch bei den Betriebskosten niederschlagen. Eine Überarbeitung der Betriebskostenschätzung auf Basis der bereits vorhandenen Ist-Werte sollte daher vorgenommen werden. Um diese künftig abdecken zu können, sollte eine mehrjährige, kontinuierliche Finanzvorschau erstellt und in die Budgetanträge eingebracht werden. (Berichtspunkt 45 – Umsetzung mittelfristig)</p>	<p>VOLLSTÄNDIG UMGESETZT</p>
<p>III. Das Land OÖ sollte darauf hinwirken, dass in den oberösterreichischen Krankenhäusern der Ausbau des Gebäudefunks forciert wird. (Berichtspunkt 22 – Umsetzung kurzfristig)</p>	<p>IN UMSETZUNG</p>
<p>IV. Das Land OÖ sollte seine Arbeiten zu den Zusatz- und Redundanzsystemen mit anderen koordinieren und insbesondere Gespräche mit dem BMI führen, damit die Einsatzkräfte in Krisensituationen in Oberösterreich bestmöglich kommunizieren können. (Berichtspunkte 39 und 41 – Umsetzung kurzfristig)</p>	<p>VOLLSTÄNDIG UMGESETZT</p>

BESCHLOSSENE EMPFEHLUNGEN UND DEREN UMSETZUNGSSTAND

I. Der LRH regt an, das Projektcontrolling zu überarbeiten und zu ergänzen, um einen vollständigen und korrekten Überblick über die Projektkostenentwicklung und den Vergleich zu den genehmigten Budgets herstellen zu können. (Berichtspunkt 45 – Umsetzung kurzfristig)

1.1. Die Abteilung Brückenbau hat die Personalkosten¹ des Referats Betriebsleitung BOS-Infra in der folgenden Tabelle aufgeschlüsselt:

Tabelle 1: Personalkosten

Jahr	Kostenschätzung gemäß Amtsvortrag (100%) in Euro	tatsächliche Personalkosten (100%) in Euro	Anteil Errichtung (in %)	Personalkosten Errichtung Digitalfunk in Euro
2015	114.700			
2016	472.300	317.489	100	317.489
2017	486.400	379.962	100	379.962
2018	501.000	434.857	100	434.857
2019		451.998	93	420.358
2020		457.477	80	365.982
2021		446.634	19	84.860
Summe	1.574.400	2.488.417		2.003.508

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten Abteilung Brücken- und Tunnelbau

Die dem Amtsvortrag des Jahres zugrunde liegenden geschätzten Personalkosten basierten auf dem Jahr 2014. Dabei aufgenommen und im Budget bewilligt wurden die Kosten für die acht neu geschaffenen Dienstposten (Referat „Betriebsleitung BOS-Infra“) und die damals geschätzte Dauer der Errichtung des Digitalfunksystems bis Ende 2018. Auf Grund der Verzögerungen und längeren parallelen Phase von Errichtung neuer und Betrieb bereits bestehender Anlagen, wurden Betriebskosten auch aus dem Projekt-Budget gedeckt. Ein Vergleich der tatsächlichen Personalkosten zum genehmigten Budget, die auch den Betrieb des Digitalfunksystems und die Planung und Errichtung des Redundanzsystems und der zusätzlichen Systeme enthalten, ist laut Projektleitung somit nicht möglich.

¹ Die tatsächlichen Personalkosten (100 %) stellen die von Direktion Personal aktuell ermittelten Kosten des Personals des Referats „Betriebsleitung BOS-Infra“ für die Errichtung und den Betrieb des Digitalfunksystems sowie für das Redundanzsystem und die zusätzlichen Systeme dar. Der prozentuelle Anteil an der Errichtung des Digitalfunksystems wurde auf Basis einer SAP-Auswertung ermittelt.

Tabelle 2: Einnahmen und Ausgaben Projekt BOS

Einnahmen aus Standort-Sharing									
Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt
Betrag	0	0	210	420	40.422	234.576	200.000		475.629

Ausgaben									
Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt
Errichtung	20.191	442.040	9.265.031	10.836.039	10.609.983	2.920.954	2.812.160	525.000	37.431.397
Betrieb	0	106.974	262.355	353.391	394.173	507.711	1.836.000	1.200.000 ²	3.460.604
Endgeräte	0	31.066	569.478	697.628	39.707	1.127	100.993	0	1.440.000
zus. Systeme	0	0	0	0	62.568	42.355	7.220.477	2.000.000	9.325.400
Summe	20.191	580.081	10.096.864	11.887.058	11.106.431	3.472.147	11.969.630	2.525.000	51.657.400

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten der Abteilung Brücken- und Tunnelbau

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass seit 2018 ca. drei Mio. Euro aus dem Projektbudget bereits für den Betrieb verwendet wurden. Des Weiteren wurden zwei Mio. Euro aus dem Basis-Projekt für den Aufbau des Redundanzsystems übertragen.

- 1.2. Der LRH nimmt zur Kenntnis, dass ein Vergleich der tatsächlichen Personalkosten zum genehmigten Budget zumindest nur mit hohem Aufwand möglich ist. Aus den vorgelegten Zahlen ist aber erkennbar, dass sich das Projekt nach wie vor im finanziellen Rahmen befindet.

Auf Grund der derzeitigen hohen Preissteigerungen wird ein finanzieller Spielraum auch notwendig sein, damit das Projekt im Budgetrahmen abgeschlossen werden kann. Die Controllingmaßnahmen wären unter diesem Aspekt weiter fortzuführen. Der LRH beurteilt diese Empfehlung als umgesetzt.

II. Die geringere Anzahl an errichteten Standorten wird sich auch bei den Betriebskosten niederschlagen. Eine Überarbeitung der Betriebskosten-Schätzung auf Basis der bereits vorhandenen Ist-Werte sollte daher vorgenommen werden. Um diese künftig abdecken zu können, sollte eine mehrjährige, kontinuierliche Finanzvorschau erstellt und in die Budgetanträge eingebracht werden. (Berichtspunkt 45 – Umsetzung mittelfristig)

- 2.1. Die Abteilung Brückenbau hat auf Basis der aktuellen Daten eine grobe Finanzvorschau für die Betriebs- und Reinvestitionskosten des Digitalfunksystems und der Redundanzsysteme bis 2030 erstellt. Nicht eingerechnet wurden dabei eventuelle Einnahmen aus Standortvermietungen.

² Betriebs- und (Re-)Investitionskosten 2023 nicht mehr aus Projekt-Budget

Tabelle 3: Finanzvorschau Betrieb BOS

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Betriebskosten	612.109	730.473	759.387	789.868	822.035	856.013	1.291.942	1.629.973	1.770.274
(Re-)Investitions-kosten		410.000	528.000	750.270	1.120.618	1.159.013	824.614	722.814	759.280
Summe	612.109	1.140.473	1.287.387	1.540.138	1.942.653	2.015.025	2.116.556	2.352.788	2.529.554

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten der Abteilung Brücken- und Tunnelbau

Ein wesentlicher Anteil an den Betriebskosten sind die Energiekosten, bei den Reinvestitionskosten der Ersatz der Batterien. Ab 2028 werden Verträge mit Sharingpartnern auslaufen und zu verlängern sein.

- 2.2.** Die Zahlen zeigen einen bis 2030 steigenden Finanzbedarf. Die aktuelle Situation lässt hier bereits Kostensteigerungen in den nächsten Jahren erwarten. Aus diesem Grund verweist der LRH noch einmal auf seine Feststellungen in Berichtspunkt 46 der Initiativprüfung und seine Empfehlung, wo es möglich ist, eine Photovoltaikanlage zu installieren. Als weitere Möglichkeit sollten auch Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (z. B. mit Photovoltaikanlagen auf Feuerwehrhäusern)³ in Betracht gezogen werden.

Die vorliegende Finanzvorschau wäre jährlich für jeweils zumindest die nächsten fünf Jahre zu adaptieren. Der LRH betrachtet diese Empfehlung als vollständig umgesetzt.

III. Das Land OÖ sollte darauf hinwirken, dass in den oberösterreichischen Krankenhäusern der Ausbau des Gebäudefunks forciert wird. (Berichtspunkt 22 – Umsetzung kurzfristig)

- 3.1.** Im März 2022 hat die Direktion Inneres und Kommunales (IKD) ein Schreiben an die Krankenanstalten in OÖ gerichtet. Sie wies darin auf den Ausbau des BOS Gebäudefunks, „insbesondere in Krankenhäusern, in denen bekannte Probleme für die Einsatzorganisationen (Polizei, Feuerwehr, Rotes Kreuz) bestehen“, hin. Laut Auskunft des Landesfeuerwehrrückkommandos und der Projektgruppe BOS ist die Entwicklung auf diesem Gebiet noch eher schleppend. In einigen Krankenanstalten könnten noch Synergien durch den gleichzeitigen Ausbau von Richtfunksystem und Indooranlage gehoben werden.
- 3.2.** Auch aus Sicht des LRH liegt, wie im Schreiben der IKD angeführt, die Umsetzungsverantwortung letztlich bei den Betreibern der Krankenanstalten. Die Blaulichtorganisationen müssen daher die Betreiber und auch das Land OÖ weiter auf die vorhandenen Probleme hinweisen. Die erforderlichen Maßnahmen werden auch seitens des Landes im Rahmen des weiteren Ausbaus zu verfolgen sein.

³ IP Energieeffizienz bei Landesbauten (https://www.lrh-ooe.at/Mediendateien/Berichte2022/IP_Energieeffizienz_bei_Landesbauten_Bericht_signed.pdf)

Der LRH wird dieses Thema im Zusammenhang mit Fragestellungen zur Vorsorge für Ernst- und Krisenfälle weiter beobachten. Wenngleich die Letztverantwortung bei den Betreibern der Krankenanstalten liegt, sieht er insgesamt die Empfehlung als in Umsetzung.

IV. Das Land OÖ sollte seine Arbeiten zu den Zusatz- und Redundanzsystemen mit anderen koordinieren und insbesondere Gespräche mit dem BMI führen, damit die Einsatzkräfte in Krisensituationen in Oberösterreich bestmöglich kommunizieren können. (Berichtspunkte 39 und 41 – Umsetzung kurzfristig)

4.1. Das Land OÖ hat bezüglich der Einbindung der Polizei in das erweiterte Redundanzsystem mit dem Bundesministerium für Inneres (BMI) Kontakt aufgenommen. Dies geschah schriftlich im Juli 2021. In seiner Antwort bestätigte das BMI eine „wahrscheinlich beinahe 100-prozentige Ausfallsicherheit“ durch die vom Land OÖ getroffenen zusätzlichen Maßnahmen. Eine Integration der Polizei sei aber bisher nicht vorgesehen. Über die weitere Entwicklung wird auch in den Gremien des Projektes (Projektreview und Jourfix) beraten.

4.2. Ereignisse, wie die Hochwasserkatastrophe im Ahrtal in Deutschland, zeigten, wie rasch und großräumig Infrastruktur zerstört werden kann. Eine reibungslose Kommunikation aller an einem Einsatz teilnehmenden Organisationen ist in solchen Fällen unverzichtbar. Die Entscheidung zur technischen Zusatzausstattung des Redundanzsystems obliegt jedoch dem BMI.

Aus Sicht des LRH wäre es zweckmäßig, wenn künftig bei Übungen auch Szenarien aufgenommen werden, die derartige Einsatzdetails berücksichtigen und allfällige weitere Erkenntnisse liefern können. Der LRH sieht die Einflussmöglichkeiten des Landes OÖ im Wesentlichen als ausgeschöpft an und beurteilt diese Empfehlung daher als umgesetzt.

Linz, am 31. Mai 2022

Friedrich Pammer
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes